

Beschluß der Bürgerschaft

vom 3. Januar 1872.

1. Erneuerung des Geschäftsvorstandes.

In heutiger Sitzung hat die Bürgerschaft ihren Geschäftsvorstand für das Jahr 1872 erneuert und zum Präsidenten Herrn Dr. Emil Meinershagen, zu Vicepräsidenten die Herren J. Ch. Lülmann und Dr. Herm. Adami, zu Schriftführern die Herren Dr. J. Stachow, Richter Dr. H. H. Meier, Dr. J. Wildens, Richter Dr. F. Mohr erwählt.

2. Ergänzung der Administration der vereinigten Stifter zu St. Remberti, St. Catharinen und St. Afabeen.

Die Bürgerschaft hat die Administration der vorstehend genannten Stifter durch die Wiederwahl des aus derselben ausgeschiedenen Herrn Dr. Herm. Adami ergänzt.

3. Vermehrung des Eisenbahnbetriebsmaterials.

Auch die Bürgerschaft bewilligt die ferner zur Vermehrung des Eisenbahnbetriebsmaterials beantragten 30,064 Thaler Courant.

4. Verwaltungsreformen.

Auch die Bürgerschaft ist mit den Vorschlägen der berichtenden Deputation einverstanden und findet bei dem Antrage des Senats, in Beziehung auf die Abordnung von Commissaren des Senats zu den Verhandlungen der Bürgerschaft ein besonderes Gesetz zu erlassen, wie solches in der Mittheilung vom 15. November 1871 enthalten ist, Nichts zu erinnern.

In Beziehung auf die Vorschläge zur Zusammenlegung einiger Deputationen und Behörden ist es zwar der Bürgerschaft genehm, wenn in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. März 1868 der Senat die angeregte Verschmelzung einiger aus Mitgliedern des Senats und der Handelskammer gebildeten Behörden durch Verhandlung mit der Handelskammer herbeizuführen suchen wird; im Uebrigen zieht sie aber die ursprünglichen Anträge der Deputation vor, mit der Maßgabe, daß die Geschäfte der Deputation für die Gassenreinigung der Baudeputation übertragen werden, von welcher dieselben durch eine besondere Subdeputation besorgt werden können. — Zugleich wünscht die Bürgerschaft, daß die Baudeputation darüber berathe und berichte, ob es sich nicht empfehle, in ihrem Kreise überhaupt Subdeputationen für die einzelnen Geschäftszweige zu bilden.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat ihr in diesem Beschlusse beizutreten.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 5. Januar 1872. .

1. Gesetzliche Bestimmungen wegen Verhütung von Feuergefähr.

Dem Senate ist von der zur Revision der gedachten gesetzlichen Bestimmungen niedergesetzten Deputation ein Bericht, sowie in Betreff

2. Revision der Verordnung vom 25. Mai 1863,

von der betreffenden Deputation ein vorläufiger Bericht eingereicht. — Indem der Senat anbei diese Berichte der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung zugehen läßt, behält er sich die seinige vor.

3. Anlage des Hauptbahnhofs.

Unter gleichem Vorbehalt theilt der Senat einen von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen eingereichten Bericht über den Ankauf der für den Personenbahnhof erforderlichen Grundstücke der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung hieneben mit.

Anlage I nebst
Unteranlage
und Anlage II nebst
Unteranlage.

Anlage III nebst
Unteranlage (Mitg.).